

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 58/2024**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41300.73140 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 600.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73501 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 86.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69101 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung - ukrainische BG– werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69600 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II – werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

18.11.2024

20.11.2024

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Wie schon der Pressemitteilung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 02.07.2024 zu entnehmen ist, wächst die Ausgabenseite kommunaler Haushalte, ohne dass die Kommunen darauf einen Einfluss haben. Die immer weiter steigenden Ausgaben auch im Landkreis Gotha sind nicht allein der Inflation geschuldet, sondern gerade im Sozialbereich führen steigende Fallzahlen sowie neue von Bund und Ländern beschlossene Rechtsansprüche zu wachsenden Ausgaben.

Die Defizite steigen so rasant, weil viele einzelne Ursachen zusammentreffen: eine Inflation, die sich stärker auswirkt als erwartet, steigende Fallzahlen im Sozialbereich, steigende Kostensätze im Sozialbereich, zum Beispiel für Kosten der Unterkunft aufgrund des Gutachtens „Mietwerterhebung zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes für die Kosten der Unterkunft im Landkreis Gotha 2023“. Hinzu kommt die Steigerung der Ausgaben für Träger und Einrichtungen u. a. aufgrund steigender Personalkosten und steigender Kosten bei der Energieversorgung.

Vorliegend sind nochmalig Mehrausgaben in insgesamt vier Haushaltsstellen in der Bewirtschaftung des Sozialamtes erforderlich. Dabei handelt es sich um Leistungen der Sozialhilfe in Form von Krankenhilfe sowie der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Die Berechnung der Kostensteigerung in den einzelnen Haushaltsstellen sind den beigefügten Genehmigungen Nr. 061, Nr. 067, Nr. 068 und Nr. 069 zu entnehmen.

Im Jahr 2024 liegen in der Bewirtschaftung des Sozialamtes insgesamt planmäßig Ausgaben i. H. v 79.161.100 €. Entsprechend der aktuellen Hochrechnung und Prognose für Oktober werden die Ausgaben in diesem Bereich den Ansatz um 10,1 % überschreiten. Aufgrund der hohen Kostensteigerungen werden die Deckungsringe Nr. 001 (Sozialhilfe), Nr. 003 (Eingliederungshilfe) und Nr. 006 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel aufweisen. Bei den zu erwartenden Ausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben. Die Mehrausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in diesem Umfang nicht absehbar.

Im Einzelnen können folgende Punkte zur näheren Begründung der Mehrausgaben angeführt werden:

- generelle Fallzahlsteigerung in fast allen Bereichen des Sozialamtes, insbesondere im Bereich der stationären Pflege in Einrichtungen ist ein enormer Fallzahlzuwachs zu verzeichnen;
- Kostensteigerung erfolgt oft rückwirkend und konnte somit nicht in die Planung einfließen;
- Angehörigen-Entlastungsgesetz: durch den hohen Freibetrag bei den Einkünften der Angehörigen entfallen immer mehr Eigenleistungen der Familienmitglieder und mehr Menschen stellen Anträge auf Sozialleistungen;
- generelles Älterwerden der Bevölkerung;
- im Sozialamt erfolgte und erfolgt derzeit eine intensive Aufarbeitung von offenen Anträgen und Verfahren;
- Kostensteigerungen durch Anpassung der Richtlinie der Kosten der Unterkunft des Landkreises Gotha;

- die Regelsatzanpassung ist deutlich höher ausgefallen, als zum Zeitpunkt der Planung erwartet wurde (Auswirkung im Bereich der Grundsicherung und im Bereich der Pflege);
- Neuzugang kostenintensiver Einzelfälle, welche zum Zeitpunkt der Planung nicht erwartbar waren;
- deutlich gestiegener Lernförderbedarf durch Migration und Nachwirkungen der Corona-Pandemie (Kostensteigerung Bildung und Teilhabe);
- die Änderung von Vermögensgrenzen (Erhöhung von Freibeträgen des Antragstellers und Partners) im Kalenderjahr 2023 zeigen weiterhin intensive Auswirkungen.

Die Ausgaben für aus der Ukraine geflüchtete Leistungsempfänger im Bereich des SGB XII (Abschnitt 41) sowie für ukrainische Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II (Unterabschnitt 4820) werden dem Landkreis Gotha über das Thüringer Rechtskreiswechsler-Gesetz im Nachgang erstattet. Diese Einnahmen werden allerdings erst im Jahr 2025 kassenwirksam.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

896.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

01.41500.17100 – Zuweisungen vom Land (836.000,00 €)

(Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)

01.41190.25510 – Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (60.000,00 €)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 061 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41300.73140
Bezeichnung: Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen
Amt: Sozialamt
Betrag: 600.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.41500.17100 – Zuweisungen vom Land (Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	343.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>600.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	943.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von ambulanter und stationärer Krankenhilfe nach § 48 SGB XII in Verbindung mit SGB V als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha. Zu den bisherigen deutschen Leistungsempfängern kommen aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die nicht versichert sind bzw. nicht versichert werden können und für die der Landkreis alle Kosten der Krankenhilfe tragen muss. Da die Abrechnung rückwirkend erfolgt, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die Fallzahlen noch die tatsächlichen Kosten absehbar.

Für 2024 wurde ursprünglich mit 130 Fällen x 12 Monate x 219,87 € durchschnittlicher Kostensatz geplant (343.000,00 €). Im Laufe des Jahres kam es zu einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen für nicht versicherte Menschen aus der Ukraine auf 188 Personen zzgl. 25 andere nicht versicherte Personen, demnach 213 aktuelle Fälle. Weiterhin errechnet sich ein deutlich höherer Kostensatz, da hier hauptsächlich die Kosten für ältere und/oder erwerbsunfähige Personen enthalten sind.

Für 2024 sind nach jetzigem Stand Kosten in Höhe von insgesamt 943.000,00 € zu erwarten.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 067 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41500.73501
Bezeichnung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a. v. Einrichtungen
Amt: Sozialamt
Betrag: 86.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.41500.17100 – Zuweisungen vom Land (Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.314.600,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	695.200,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>86.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.095.800,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 Abs. 3 SGB XII für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

In dieser Haushaltsstelle erfolgte eine Anpassung der Haushaltssystematik durch eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben. Zum Zeitpunkt der Planung der Ausgaben 2024 war unklar, wie die Fallzahlverteilung tatsächlich je Haushaltsstelle erfolgt. Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte daher zunächst nur prozentual von der Gesamtsumme. Erst jetzt sind erste Erkenntnisse über die neuen Fallzahlen möglich. In dieser Haushaltsstelle werden nur noch Personen geführt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind, bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann und die zudem in einer Wohnung leben sowie nicht die Werkstatt für behinderte Menschen besuchen.

Berechnung:

312 Fälle x 559,78 € je Fall je Monat x 12 Monate = 2.095.816,32 €

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 068 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48200.69101
Bezeichnung: Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung - Ukrainer
Amt: Sozialamt
Betrag: 150.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.41500.17100 – Zuweisungen vom Land (Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.556.600,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	415.200,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>150.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.121.800,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ukrainischen Leistungsberechtigten. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Aktuell (Stand 07/2024) gibt es 4.024 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Gotha (inkl. Ukrainer), hiervon 493 BG's mit ukrainischem Hintergrund, Tendenz weiter steigend.

Berechnung:

528 BG's x 334,88 € x 12 Monate = 2.121.799,68 €

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 006 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 069 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48200.69600
Bezeichnung: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
Amt: Sozialamt
Betrag: 60.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.41190.25510 – Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	678.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	325.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>60.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.063.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Kostenermittlung:

Ausflüge 2023 --> 3.872,04 € --> Stand 09/2024 = 1.884,00 € --> 2.600,00 €
Klassenfahrten 2023 --> 57.123,36 € --> Stand 09/2024 = 63.638,16 € --> 85.000,00 €
Schulbedarf 2023 --> 227.658,59 € --> Stand 09/2024 = 244.059,54 € --> 320.500,00 €
(beim Schulbedarf kann nicht mit monatlichen Werten gerechnet werden)
Schülerbeförderung 2023 --> 0,00 € --> Stand 10/2024 = 76,00 € --> 100,00 €
Lernförderung 2023 --> 72.945,70 € --> Stand 09/2024 = 136.193,40 € --> 182.000,00 €
Mittagessen 2023 --> 425.434,98 € --> Stand 09/2024 = 337.435,23 € --> 450.000,00 €
Teilhabe 2023 --> 26.021,67 € --> Stand 09/2024 = 17.077,45 € --> 22.800,00 €

Gesamt 2023 --> 813.056,34 €, Gesamt für 2024 --> 1.063.000,00 €,

Jährliche Anpassung beim Schulbedarf, regelmäßige Anpassung der Leistungen für das Mittagessen durch Kostensteigerung, deutlicher Fallzahlenanstieg im Bereich der Lernförderung, insgesamt Fallzahlenanstieg aufgrund Rechtskreiswechsel der Ukrainer erkennbar. Die Kosten fallen unterschiedlich verteilt über das Jahr hinweg an.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 006 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.